



OPFERHILFE
CENTRE LAVI
BERN • BERNE

Jahresbericht 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht aus den Beratungsstellen <i>Opferhilfeberatung vor einer Anzeige bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität</i>	03
Interne Projekte und externe Projekte	06
Öffentlichkeitsarbeit	07
Weiterbildung	07
Dank	08
Statistische Angaben 2022	09
Mitarbeitende der Beratungsstellen	11
Stiftung Opferhilfe Bern <i>Bericht des Präsidenten Stiftungsrat</i>	12
Betriebsrechnung und Bilanz	13
Spenden	15

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41
CH-3007 Bern
T 031 370 30 70
M beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch
W www.opferhilfe-bern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Silbergasse 4
CH-2502 Biel
T 032 322 56 33
M beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch
W www.opferhilfe-biel.ch

Stiftung Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41
CH-3007 Bern
T 031 370 30 70



BERICHT AUS DEN BERATUNGSSTELLEN

Wir blicken auf ein Jahr zurück, welches einerseits nahezu wieder an die Normalität vor Corona erinnerte und andererseits allen Mitarbeiter*innen sehr viel abverlangte. Unfall- und krankheitsbedingte Ausfälle liessen das Team kleiner werden. Gleichzeitig mussten ungewöhnlich viele und komplexe Beratungen bewältigt werden. Glücklicherweise konnten die Beratungen wieder ohne Einschränkungen und bei Bedarf und Wunsch persönlich stattfinden. Dieser Umstand wurde von den Betroffenen wie von den Berater*innen sehr geschätzt.

Erste Anlaufstelle bei telefonischer Kontaktaufnahme

Die telefondiensthabende Mitarbeiter*in ist die erste Person, an welche die Hilfesuchenden gelangen, wenn sie sich telefonisch bei uns melden. Während früher zum Telefondienst noch weitere Aufgaben übernommen und erledigt werden konnten, ist dies heute kaum mehr möglich. Das Telefon klingelt praktisch ununterbrochen, die Anliegen der Hilfesuchenden sind äusserst vielseitig und zum Teil sehr komplex. Es ist nicht immer klar, ob die Anrufenden die Opfereigenschaft nach dem Opferhilfegesetz (OHG) erfüllen. Mit gezielten Fragen versucht der oder die Mitarbeiter*in die Opfereigenschaft zu klären, ohne gleich ins Detail zu gehen. Die Fragen werden von den Anrufenden nicht immer positiv aufgenommen, es kommt immer wieder vor, dass sich unsere Mitarbeitenden ungehaltene Worte anhören müssen. Dies vor allem, wenn die anrufende Person tatsächlich nicht von uns beraten werden kann und an eine andere Stelle verwiesen werden muss.

Wenn die anrufende Person die Opfereigenschaft erfüllt, gilt es, einen passenden Termin zu finden. Unser Ziel ist es, den Betroffenen möglichst zeitnahe Beratungstermine anzubieten, was aufgrund der grossen Nachfrage nicht ganz einfach ist. Mit Geschick, gutem Überblick und wenn notwendig in Rücksprache mit den Beratenden können den Betroffenen in der Regel passende und zeitnahe Termine angeboten werden.

Kantonale Opferhilfestrategie

Ende März wurde uns die kantonale Opferhilfestrategie präsentiert, wir konnten dazu im Konsultativverfahren Stellung nehmen.

Alle drei Opferhilfestellen des Kantons Bern (Stiftung Opferhilfe Bern, Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Solidarité Femmes) begrüssen jene Vorschläge, welche die Strukturen für die Betroffenen transparent und die Leistungen effizient machen.

Die Opferhilfestrategie beinhaltet aber auch Vorschläge, welche aus fachlicher Sicht der Zielsetzung des OHG widersprechen und zu einem Leistungsabbau für die Opfer von Straftaten führen.

Nachfolgend sind jene Themen aufgeführt, welche wir als Fachstelle bemängeln:

Abbau von Angeboten in den Regionen

Gemäss Opferhilfestrategie soll es zwei grosse Beratungszentren geben, eines in Bern und eines in Biel. Das Berner Oberland wird in der Strategie nicht erwähnt. Nach unserer Erfahrung sind lange Anreisewege für Betroffene einer Straftat sehr belastend. Je nachdem können sie sogar grosse Gefahren bergen (z.B. bei häuslicher Gewalt). Anstatt Anlaufstellen zu streichen, müssten zusätzliche, dezentrale Angebote - zum Beispiel im Oberaargau oder im Emmental - geschaffen werden.

Einseitiger Fokus auf häusliche Gewalt

Dass in der Opferhilfestrategie ausschliesslich von der häuslichen Gewalt gesprochen wird und diese hauptsächlich als Migrationsproblem dargestellt wird, kritisieren wir. Das Opferhilfegesetz beinhaltet zum einen weit mehr Zielgruppen als die von häuslicher Gewalt Betroffenen. Diese müssten in der Opferhilfestrategie ebenfalls erwähnt und in die Überlegungen bezüglich der Umsetzung miteinbezogen werden. Zum ändern werden in der Opferhilfestrategie Aufgaben aus dem Asyl- und Migrationsbereich mit der Opferhilfe vermischt. Das ist fachlich falsch und widerspricht den Zielen des OHG. Die Nationalität von Opfern und möglichen Tätern ist im OHG genauso unerheblich wie die Frage, ob die Beschuldigten verurteilt werden konnten oder nicht. Alle Opfer von Straftaten sollen unterstützt werden.

Datenschutz

Die Opferhilfestrategie hätte eine massive Schwächung des Datenschutzes zur Folge. Diesen Umstand können wir nicht tolerieren. Der Datenschutz nimmt im OHG zurecht eine zentrale Rolle ein. Wird der Datenschutz geschwächt, kann dies zu einer grossen Gefährdung gewaltbetroffener Personen führen und auch die Mitarbeiter*innen im Opferhilfebereich unnötigen Gefahren aussetzen. Der Datenschutz ist wie ein Schutzschirm gegen weitere Eskalationen und muss uneingeschränkt beibehalten werden.

Verzicht auf das vom Grossen Rat beschlossene Mädchenhaus

Obwohl der Grosse Rat beschlossen hat, im Kanton Bern ein Mädchenhaus zu schaffen, wird dies in der neuen OH-Strategie nicht berücksichtigt. Stattdessen sollen vier Plätze in einem der meist bereits überfüllten Frauenhäuser zur Verfügung gestellt werden. Minderjährige Opfer brauchen aber ganz andere Strukturen als erwachsene Frauen mit ihren Kindern. Zudem fehlt die fachliche Spezialisierung für eine adäquate Begleitung und Betreuung gewaltbetroffener Mädchen.

Kostenneutralität führt zu Leistungsabbau

Die Opferhilfestrategie soll kostenneutral umgesetzt werden. Die Leistungsvertragspartnerinnen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI, welche die Opferhilfe erbringen, sind schon heute unterfinanziert. Seit Jahren erbringen sie mehr Leistungen, als vergütet werden. Die Umsetzung des Opferhilfegesetzes ist eine staatliche Aufgabe. Kostenneutralität ist deshalb nicht realistisch. Die neue Opferhilfestrategie verschärft das Problem, anstatt es zu lösen. Die erwarteten Synergiegewinne werden wegen der kommenden Anforderungen aus der Istanbul-Konvention und der neuen, zeitgemässen Angebote nicht kompensiert werden können. Die neue Strategie führt aus unserer Sicht zu einem signifikanten Leistungsabbau für die Betroffenen.

Alle obenerwähnten Punkte wurden von den drei Opferhilfestellen in einem Factsheet zusammengetragen und medial sowie an politische Parteien/Personen verbreitet, in der Hoffnung, dass die Opferhilfestrategie – oder Teile davon – zu Gunsten der Opfer nochmals überarbeitet werden.

Interkantonale Chatberatung

In einer Kooperation mit weiteren Opferhilfestellen aus sieben Kantonen wurden Vorarbeiten getroffen, um ab 2023 eine Chatberatung anbieten zu können. Auf der Basis eines Projekts der Opferberatung Zürich wurde der Chat für die interkantonale Kooperation weiterentwickelt und breiter aufgestellt. Auf diese Weise sollen die Angebote der Opferhilfe einer grösseren Zahl von Opfern bekannt sowie noch niederschwelliger und schneller zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig soll modellhaft und exemplarisch die Zusammenarbeit mehrerer Opferberatungsstellen verschiedener Kantone mit unterschiedlichen Opferhilfekonzepten aufgebaut, erprobt und umgesetzt werden, um zur Verfügung stehende Mittel möglichst effizient zu nutzen und Synergieeffekte zu maximieren.

Das Projekt dauert zwei Jahre und wird zu einem grossen Teil durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) mitfinanziert. Weitere Spendengelder sowie Eigenmittel ermöglichen es, dass wir zusätzliche Ressourcen schaffen konnten und so gespannt und motiviert auf den Output dieses neuen Beratungsangebots sind.

Im nachfolgenden Artikel erfahren Sie, welche Informationen Betroffene von sexualisierter Gewalt benötigen, um sich für oder gegen eine Strafanzeige entscheiden zu können, und wie eine Beratung aussieht, damit sie einen Entscheid fällen können.

Opferhilfeberatung vor einer Anzeige bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Eine Opferhilfeberatung ohne Strafverfahren ist wenig bekannt und wird selten thematisiert. Sie verlangt nach einer gründlichen Analyse und vertieften Kenntnissen über die Aufgaben der Opferhilfe. Oft wird gesagt, in Fällen von sexueller Gewalt sei es äusserst wichtig, Anzeige zu erstatten. Eine Anzeige dient vor allem dem Ziel, die Tatpersonen zu bestrafen, aber auch dazu, eine Wiederholungstat und weitere Opfer zu verhindern. In vielen Fällen, mit denen wir zu tun haben, wird darum den Betroffenen solcher Übergriffe von ihrem Umfeld empfohlen, sich an die Strafbehörden zu wenden und Anzeige zu erstatten. Auch die Strafbehörden ermutigen die Betroffenen dazu, die Straftaten anzuzeigen, damit die Tatpersonen bestraft werden und die Zahl der Straftaten verringert wird¹.

Bei den Beratungen stehen jedoch die Betroffenen im Zentrum. Eine betroffene Person darf unter keinen Umständen dazu gezwungen werden, eine Straftat anzuzeigen, und die Mitarbeitenden unterstehen einer strengen Schweigepflicht². Bei einigen Straftaten, insbesondere bei sexueller Gewalt, kommt es nie zu einer Anzeige, auch wenn die Betroffenen sich an eine Beratungsstelle gewendet haben. Wieso ist das so? Und warum pochen die Mitarbeitenden der Opferhilfe nicht mehr darauf, Anzeige zu erstatten?

Zunächst soll daran erinnert werden, dass die Opferhilfeberatung die Betroffenen und ihre Interessen in den Mittelpunkt stellt. Deshalb ist die Opferhilfeberatung parteilich und orientiert sich im Rahmen der möglichen Leistungen an den spezifischen Bedürfnissen der betroffenen Person.

Die Mehrheit der Menschen, die sich an uns wenden, bevor sie Anzeige erstatten, tun dies, um Informationen zum Strafverfahren sowie eine kompetente Beratung zu bekommen. Auf dieser Grundlage können sie eine Entscheidung fällen, die für sie stimmt. Es kommt vor, dass die Betroffenen, die in Betracht ziehen, keine Anzeige zu erstatten, uns von Schuldgefühlen berichten: Sie denken, sie machten sich einer Art Nachsichtigkeit gegenüber dem Verbrechen schuldig. Solche Aussagen erinnern uns daran, wie schwierig es ist zu entscheiden, ob nach sexueller Gewalt Anzeige erstattet werden soll oder nicht. In diesem ausschlaggebenden Moment bemühen sich die Beratenden, eine Entscheidung zu ermöglichen, indem sie einen intermediären Ansatz anbieten, bei dem das Individuum, seine Handlungsfähigkeit und die Selbstbestimmung im Zentrum stehen.

¹ KUHN André. Welche Rechte haben Sie als Opfer einer strafbaren Handlung? Editions de l'Hèbe, 2019, S. 9–10

² Art. 13 OHG

Wie sieht eine solche Beratung aus?

Das Ziel der meisten Beratungen ist es, die objektiven und subjektiven Elemente der Tat und der Konsequenzen zusammenzutragen und zu prüfen.

Zuerst wird mit der betroffenen Person angeschaut, wie die Situation aussieht und in welchem Kontext die Straftat stattgefunden hat. Die Informationen werden gesammelt, um bestimmte Gegebenheiten festzuhalten wie die seit der Straftat verstrichene Zeit, ob noch Beweise vorhanden sind oder die Verjährungsfrist. Im zweiten Teil der Beratung geht es um subjektivere Kriterien wie die Erwartungen der betroffenen Person an das Verfahren oder die Gründe für oder gegen eine Anzeige.

Damit die betroffene Person eine Position einnehmen kann, muss sie unter anderem darin unterstützt werden, die Fähigkeit zu konkreten Entscheidungen wiederzuerlangen. Dies geschieht, bevor eine Entscheidung bezüglich Strafanzeige gefällt wird, und zwar einerseits durch möglichst viele genaue und verlässliche Informationen, andererseits durch Leistungen wie Beratungen bei einer Anwältin/einem Anwalt oder durch psychologische Begleitung. All dies dient auch dazu, dass sich die Betroffenen bewusst werden, welche Schwierigkeiten mit dem Strafverfahren verbunden sein können. Die Betroffenen werden über die zuweilen auch unbequemen Aspekte eines Verfahrens informiert. Die zahlreichen Anhörungstunden, die detaillierten Fragen zum Vorfall und auch die trockene Abwicklung des ganzen Verfahrens können verunsichern und retraumatisieren.

Auch die positiven Aspekte werden beleuchtet, wie die Massnahmen zum Schutz von Betroffenen³ und die mögliche Genugtuung nach einer Verurteilung.

Danach geht es um persönlichere Aspekte der Betroffenen wie momentane Bedürfnisse, verfügbare Kräfte, Gesundheitszustand, Überzeugungen und vieles Weitere. All diese Elemente ermöglichen es, die objektive Realität des Strafverfahrens den spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen gegenüberzustellen.

In dieser professionellen Haltung finden sich Aspekte der Empowerment-Theorie⁴, die eine Selbstbemächtigung⁵ für das geschädigte Individuum anstrebt. Diese regulierende Funktion wird von Beratenden der Opferhilfe aufgegriffen mit dem Ziel, dass «die Person ihre Entscheidungen gemäss ihren Vorstellungen umsetzen kann»⁶.

Die Reaktion des Individuums auf die Straftat ist eigen und wichtig für den Verarbeitungsprozess. Hier wird die Rolle der Beratenden zur Ressource für die Entwicklung einer verwurzelten und überlegten Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen. Durch die Informationen, das Zuhören und das Betrachten der Möglichkeiten kann ein Bewusstsein entstehen, das die Machtverhältnisse verändern kann. Diese Haltung mag überraschen, doch sie widerspiegelt unseren Willen, für die Betroffenen und nur für sie zu arbeiten und für sie Partei zu ergreifen, indem wir uns von Handlungsmaximen lösen. Dadurch kann eine neue Perspektive entstehen.

³ Art. 152 StPO

⁴ PARAZELLI Michel und BOURBONNAIS Mathieu. Empowerment in der Sozialen Arbeit. Perspektiven, Lehre und Grenzen. Association des Chercheurs des Organismes de la Formation et de l'Intervention 2017/1 N°6 S. 23 bis 52.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd., S. 13



INTERNE UND EXTERNE PROJEKTE

Interne Arbeits- und Fachgruppen / Ressorts

- | Bereich fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
- | CASEnet – Opferhilfesoftware – ICT
- | Fachgruppe häusliche Gewalt
- | Fachgruppe häusliche Gewalt und Kinder
- | Fachgruppe sexualisierte Gewalt
- | Fachgruppe Zwangsheirat
- | Fachgruppe Stalking
- | Arbeitsgruppe (AG) Informationsabende
- | AG Frauengesprächsgruppe häusliche Gewalt
- | AG Wissensmanagement / Fachdokumentation
- | AG Mann
- | AG Randregionen
- | AG Interkantonale Chatkooperation
- | Vernetzung juristische Fachpersonen
- | Vernetzung psychologische Fachpersonen
- | Austausch Opferhilferegionen

Externe Arbeits- und Fachgruppen / Vernetzungstreffen

- | Fil rouge
- | Nationales Fachgremium sexuelle Gewalt an Frauen
- | Berner Modell (Betreuung von vergewaltigten Frauen)
- | Fachaustausch Sozialdienst Bern und Frauenhäuser
- | Fachaustausch häusliche Gewalt und Sucht
- | Beratungsstellen-Sitzungen mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI)
- | Diverser Austausch mit Solidarité Femmes und der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- | Austausch mit diversen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
- | Austausch mit Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Bern
- | Austausch Bedrohungsmanagement, Bern
- | Austauschtreffen Projekt «Tür an Tür»
- | Austauschtreffen mit der Kantonspolizei Bern
- | Austauschtreffen Ausserordentliche Ereignisse
- | Runde Tische häusliche Gewalt
- | Runder Tisch Zwangsheirat
- | Arbeitsgruppe Mann
- | Arbeitsgruppe «Kein Bock auf Gewalt» (zusammen mit dem Frauenhaus Bern)
- | Arbeitsgruppen COROLA und Region 2
- | Sensibilisierung über sexuelle Gewalt im Asylbereich (Gemeinsames Projekt mit der Polizei und der Fachstelle Lantana)
- | Sitzung HALT Häusliche Gewalt
- | Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vorstellen der Opferhilfe und Schulungen im folgenden Umfeld:

- | Fachreferat zum Thema Häusliche Gewalt an der Hebammenfortbildung
- | Fachreferat Movis, Bern
- | Referat an der Fachtagung Inselspital «Häusliche Gewalt – Männer als Betroffene»
- | Führungen von Schulklassen, Fachpersonen und anderen Interessierten an der Ausstellung «Stärker als Gewalt» in Biel und Interlaken
- | Mitarbeit Schulungsfilm zum Thema sexualisierte Gewalt
- | Nachdiplomkurs Gesundheitszentrum Pflege
- | Lehrauftrag Hebammen Bsc, BFH
- | Schulung im Gymnasium Neufeld
- | Schulung 143/Dargebotene Hand
- | Schulung bei NCBI Schweiz
- | Schulung Bezirksrapport Polizei Interlaken
- | Schulung im Gymnase français Biel (semaine de droit pénal)
- | Schulung im Gymnase français Biel (Journée de Ressource)
- | Workshop sexualisierte Gewalt (online), Motivationssemester
- | Workshop zum Thema sexualisierte Gewalt am CEFF St-Imier
- | Informationsveranstaltungen zum Thema Opferhilfe für Fachpersonen und Interessierte

WEITERBILDUNG

Extern

- | Fachtagung zum Polizeirecht
- | Fachkurs systemische Trauma Beratung
- | Fachkurs gewaltfreie Kommunikation
- | Einführung Onlineberatung/Chatberatung
- | Weiterbildung in Psychotraumatologie
- | Centre Patronal:
Webinar revidiertes Datenschutzgesetz
- | BBSA (Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht):
Informationen der Stiftungsaufsicht
- | Beratungsgruppe für Verbands-Management:
Fit für den Stiftungsrat: Aufgaben, Rollen, Möglichkeiten



DANK

Ein herzlicher Dank gilt allen Personen, die im 2022 dazu beigetragen haben, unseren Klient*innen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Ein besonderer Dank geht an:

- | **Die Betroffenen** für das Vertrauen, das sie unseren Beratungsstellen entgegenbringen,
- | **Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Abteilung Opferhilfe**, für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit,
- | **Die juristischen, psychologischen und alle weiteren Fachpersonen**,
- | **Die Mitarbeitenden von Institutionen und Amtsstellen** für die sehr gute und wertvolle Zusammenarbeit,
- | **Den Stiftungsrat** für die wohlwollende Zusammenarbeit und
- | **Die Mitarbeitenden unserer Beratungsstellen** für die wertvolle Zusammenarbeit und das sehr grosse Engagement bei der täglichen Arbeit. Ohne den grossen Einsatz und die Flexibilität jedes einzelnen Teammitglieds hätten wir dieses intensive Jahr wohl kaum so gut über die Runden gebracht.



Bern, im März 2023
Pia Altorfer, Stellenleiterin

STATISTISCHE ANGABEN 2022

Übersicht über die betroffenen Personen

	BOH*	Centre LAVI**	2022	2021
Total betroffene Personen	1 449	441	1 890	1 929
Schon im Vorjahr beraten	439	114	553	682
Im Jahr 2022 neu beraten	1 010	327	1 337	1 247

Bei den beratenen Personen handelt es sich vorwiegend um direkt Betroffene oder um Angehörige wie Partner*innen, Eltern, Kinder usw., sowie um Fachpersonen.

*BOH = Beratungsstelle Opferhilfe Bern **Centre LAVI = Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Übersicht über die Straftaten*

	Personen
Körperverletzung	1 023
Tötung	42
Tötungsversuch	5
Körperverletzung im Strassenverkehr	218
Tötung im Strassenverkehr	5
Raub	30
Erpressung/Drohung/Nötigung	598
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	155
Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern	106
Verletzung der sexuellen Integrität von Abhängigen	23
Andere Sexualdelikte	27
Prostitution/Menschenhandel	2
Straftaten gegen die Freiheit	32
Entziehen von Unmündigen	8
Verbreiten menschlicher Krankheiten	1
Andere Straftaten	67
Unklar	102

*Mehrfachnennungen möglich

Erbrachte Leistungen*

	Total	Selbst erbracht	Vermittelt
Juristische Hilfe	1 922	1 485	437
Schutz des Kindes	49	45	4
Materielle Hilfe	124	64	60
Schutz und Unterkunft	211	147	64
Medizinische Hilfe	166	120	46
Psychologische Hilfe	1 713	1 329	384
Soziale Hilfe	627	605	22
Andere Hilfe	415	152	263

Es handelt sich um die Eigenleistungen der Beratungsstellen (selbst erbrachte Hilfe) und um deren Vermittlungsleistungen (vermittelt an Dritte). Die Vermittlungen von externen Fachpersonen wie Anwält*innen sowie ärztlichen und nichtärztlichen Psychotherapeut*innen stellen wichtige Bereiche dar.

* Mehrfachnennungen möglich

Alter und Geschlecht der beratenen Personen

Alter	in %
bis 10	3
10-17	6
18-29	22
30-64	63
> 64	6
Nach Geschlecht	in %
Weiblich	62
Männlich	38

Übersicht über weitere erbrachte Leistungen

	2022	2021
Beantwortete fallunabhängige Anfragen von Institutionen, Fachpersonen oder Privaten	487	462
Anfragen von Medien	19	11

MITARBEITENDE DER BERATUNGSSTELLEN

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

- | Pia Altorfer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin
- | Simone Glur, Sozialarbeiterin, Stellvertretende Stellenleiterin fachlicher Bereich
- | Bernadette Kaufmann, Sozialarbeiterin
- | Gabriela Rey, Sozialarbeiterin
- | Peter Sägesser, Sozialarbeiter
- | Jannine Manser, Sozialarbeiterin
- | Stephanie Fraefel, Sozialarbeiterin
- | Malina Balmer, Sozialarbeiterin (bis Januar)
- | Viviane Batt, Sozialarbeiterin
- | Nicole Wegmüller, Praktikantin (Februar – September, Sozialarbeiterin i.A. Oktober bis Dezember)
- | Sira Lys, Sozialanthropologin (Juli – Oktober)

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

- | Pia Altorfer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin
- | Janine Rawyler, Sozialarbeiterin
- | Pauline Staubli, Sozialarbeiterin
- | Viviane Batt, Sozialarbeiterin

BackOffice

- | Ursula Friedli, Sachbearbeitung und Rechnungswesen, stellvertretende Stellenleiterin administrativer Bereich
- | Eveline Messer, Sachbearbeiterin



Anlaufstellen für Betroffene von ehemaligen fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremd- platzierungen

- | Udo Allgaier, Sozialarbeiter
- | Pia Altorfer, Sozialarbeiterin, Stellenleiterin

Stellenprozentage per 31.12.

- | Beratungsstelle Opferhilfe Bern, Sozialarbeit: 520 Stellenprozentage
- | Beratungsstelle Opferhilfe Biel, Sozialarbeit: 160 Stellenprozentage
- | Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel, Leitung: 80 Stellenprozentage
- | Anlaufstellen fürsorglicher Zwangsmassnahmen, Beratungen: nach Aufwand, ca. 10 Stellenprozentage
- | BackOffice, Sekretariat und Buchhaltung: 130 Stellenprozentage

STIFTUNG OPFERHILFE BERN

Bericht des Präsidenten

Die Berner Opferhilfelandchaft soll umgepflügt werden, das deutet sich jedenfalls in der vorgeschlagenen Strategie mehr als an. Keineswegs zu bestreiten ist, dass organisationale Vereinfachungen oder allenfalls auch Effizienzsteigerungen wünschbar oder möglich wären. Aber ist das nur auf dem Weg einer Zentralisierung, einer Auflösung der bisherigen Organisationen möglich? Darf das – explizite oder implizite – übergeordnete Ziel eine Reduktion der finanziellen Aufwendungen für die Opferhilfe sein? Ohne Zweifel schafft Migration Opfer, welche Anspruch auf Hilfe haben: Kann das aber eine (strategische) Kombination von Opferhilfe und Migration begründen? Ist nicht gerade im Bereich der Opferhilfe der Datenschutz in besonderer Weise zu berücksichtigen? Einige, natürlich vorwiegend rhetorische Fragen. Sicher, der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Opferhilfe muss für Betroffene so einfach, so niederschwellig wie immer möglich sein (und werden). Dazu muss die Opferhilfe auch regional näher als bisher zu den Betroffenen gebracht werden. Die BOH würde sich – wie auch die übrigen Partnerorganisationen der Opferhilfe – einen aktiveren, engeren, direkteren Einbezug in die weitere Entwicklung und Umsetzung der kantonalen Opferhilfestrategie wünschen. Last but not least: Die Opferhilfe ist angewiesen auf viele verschiedene qualifizierte Fachpersonen, welche bei einer (unbesonnenen) Reorganisation nicht verloren gehen dürfen.

Bei aller Besorgnis angesichts der aktuellen Strategieentwicklung möchte der Stiftungsrat der BOH es nicht versäumen, sich auch im Rückblick auf 2022 zu bedanken bei den engagierten Mitarbeitenden der Beratungsstellen und beim unverzichtbaren Netzwerk aller externer Mitwirkender.



März 2023

Dr. med. Peter Zingg, Beringen

Stiftungsrat

- | Dr. med. Peter Zingg, *Präsident*
Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie,
Beringen
- | Anita Herren-Brauen, *Vizepräsidentin*
Bäuerin, Pflegefachfrau und Grossrätin, Rosshäusern
- | Gabriele Müller
Dipl. Sozialarbeiterin, Thierachern
- | Gabriela Meister
Rechtsanwältin, Ittigen

BETRIEBSRECHNUNG UND BILANZ

Betriebsrechnung

Ertrag	CHF
Staatsbeitrag GSI	1 199 153
Staatsbeitrag GSI Beratungen Betroffene administrativer Zwangsmassnahmen	20 615
Übriger Ertrag	3 343
Total Ertrag	1 223 111

Aufwand	CHF
Personalaufwand	1 057 181
Total übriger Betriebsaufwand	165 930
Total periodenfremder Ertrag	0
Ertragsüberschuss	0



BILANZ

Aktiven

Umlaufvermögen	CHF
Total flüssige Mittel	667 431
Total Forderungen	861
Total Forderungen GSI	6 088
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 657
Total Umlaufvermögen	680 037

Anlagevermögen	CHF
Wertschriften	1 000
Mobilien/EDV-Anlagen/Fahrzeuge	7 185
Total Anlagevermögen	8 185

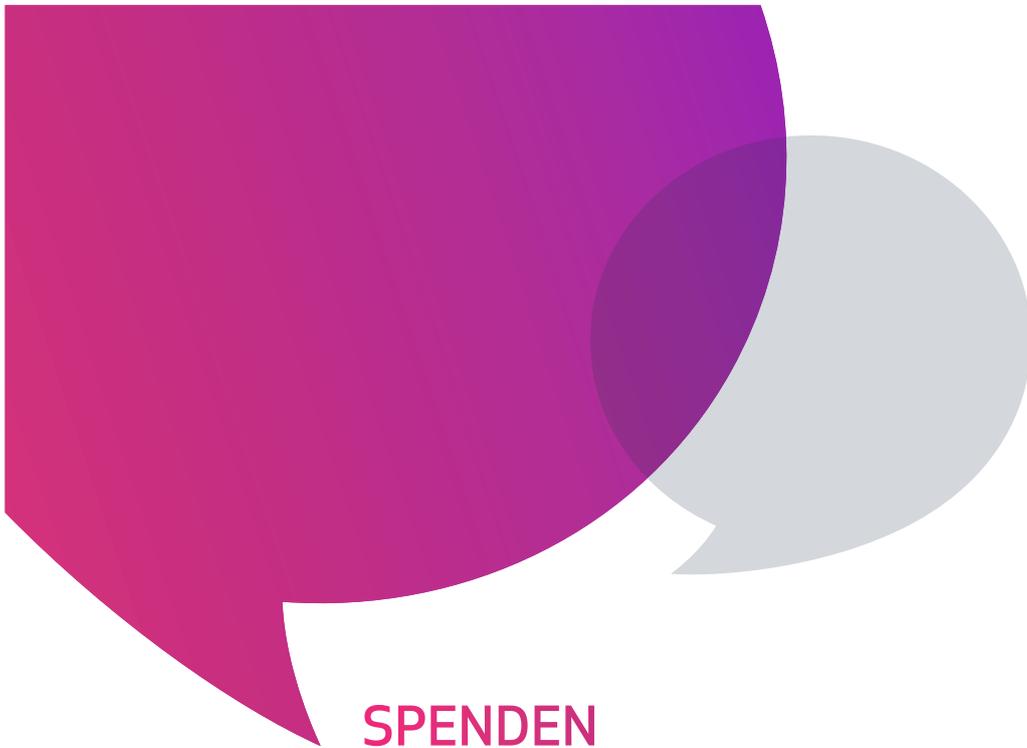
Total Aktiven	688 222
----------------------	----------------

Passiven

Fremdkapital	CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	67 042
Total Verbindlichkeiten GSI	92 829
Passive Rechnungsabgrenzungen	46 891
Total Fremdkapital	206 762

Eigenkapital	CHF
Total Kapital und Fonds Stiftung	359 907
Total Fonds zweckgebunden	57 901
Total freie Fonds	63 652
Total Eigenkapital	481 460

Total Passiven	688 222
-----------------------	----------------



SPENDEN

Im Jahr 2022 haben wir Fr. 5 745.– an Spenden zu Gunsten der Beratungsstellen Opferhilfe erhalten. Dies von privaten Spender*innen deren Namen wir aus Datenschutzgründen nicht auflisten.

Namentlich aufführen können wir die Firma Scherler AG, Elektro und Telematik in Bern. Wiederum haben sie uns eine Spende über Fr. 4 000.– zukommen lassen. Die Kirchgemeinde Lotzwil hat uns mit einer Kollekte in der Höhe von Fr. 800.– berücksichtigt. Auch Mitglieder des Stiftungsrates haben ihre Sitzungsgelder zu den Spenden gelegt, zusammen Fr. 1 440.–.

Die Spendengelder kommen vollumfänglich von Straftaten Betroffenen zugute. Wir können damit Hilfeleistungen finanzieren, welche durch Versicherungen oder durch die gesetzlichen Leistungen der Opferhilfe nicht gedeckt werden. Dies ermöglicht Betroffenen, die Folgen der erlittenen Straftat besser zu verarbeiten. Daher geht auch im Namen der Klient*innen ein herzliches Dankeschön an alle Spender*innen.

Wie bereits im Bericht der Stellenleitung erwähnt, werden wir 2023 unser Beratungsangebot erweitern. Zusammen mit sieben Kantonen werden wir Beratung via Chat anbieten. Um die Finanzierung zu sichern, haben wir im Berichtsjahr einige Spendengesuche gestellt. Positiven Bescheid haben wir erhalten von der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn, diese unterstützt das Projekt mit Fr. 7 500.–. Je Fr. 10 000.– haben uns die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern und der Migros-Genossenschafts-Bund zukommen lassen. Auch die von Pro Filia Sektion Biel erhaltene Spende von Fr. 27 300.– wird diesem Projekt zugutekommen. Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung zwischen Frau und Mann unterstützt die Kooperation ebenfalls sehr grosszügig und ermöglicht die Umsetzung.

Wir sind alle sehr motiviert und bedanken uns herzlich für die Unterstützung.

OPFERHILFE
CENTRE LAVI
BERN • BERNE

Impressum

Herausgeberin
Stiftung Opferhilfe Bern

Redaktion
Pia Altorfer

Gestaltung
Augenweide Werbeagentur GmbH, Zuchwil